



Beschluss

TOP II.1 Demokratie schützen – demokratiefeindliche Beweggründe im Strafrecht stärker gewichten

Berichterstattung: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit größter Sorge die steigende Anzahl und zunehmende Intensität von Übergriffen auf Personen, die sich öffentlich im demokratischen Prozess einbringen, insbesondere Politikerinnen und Politiker sowie Wahlkampfhelferinnen und -helfer, zur Kenntnis. Sie sind sich einig darin, dass dieser Entwicklung, die auch Ausfluss von Staats- und Demokratiefeindlichkeit ist, mit Nachdruck begegnet werden muss.
2. Sie begrüßen es, dass die Strafverfolgungsbehörden alle Anstrengungen unternehmen, um demokratiefeindliche Straftaten zu erkennen, zu benennen, aufzuklären und die Täter konsequent zur Verantwortung zu ziehen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für geboten, den Schutz demokratisch engagierter Bürgerinnen und Bürger vor tätlichen Angriffen und rechtswidrigen Behinderungen ihres Engagements zu verbessern. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, innerhalb seiner Zuständigkeit in eine entsprechende Prüfung einzutreten und ggf. Vorschläge zu unterbreiten, um demokratiefeindliche Beweggründe im Strafrecht stärker zu gewichten.